

GROSS ANDREAS

Landbote vs. NZZ: Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Zeitungen um die Direkte Demokratie und deren Ausgestaltung in der demokratischen Zürcher Revolution von 1867-1869, St. Ursanne, Schweiz, 2022, Editions le Doubs, p. 601, ISBN 978-2-94045-508-9.

Urs Ziegler¹

Das neueste Buch des Historikers und Politikers Andreas Gross wird auf den ersten Blick als Quellensammlung wahrgenommen. Aber auch nur auf den ersten Blick, bei näherer Betrachtung gibt es ein Meister-Werk zu entdecken, das der Autor komponiert und orchestriert hat, und dazu die entscheidenden Kommentare angebracht hat.

Wie schon bei *Die unvollendete Direkte Demokratie* (Gross, 2016) hält er sich nicht lange bei einer Einleitung auf, sondern entwickelt sein Projekt anhand einer breiten Quellenlage, die nicht nur aus dem Winterthurer Landboten und der NZZ besteht, sondern auch aus Diskursen der damaligen Protagonisten. Das Ganze wird zusammengehalten von Beiträgen aus der schweizerischen Geschichtsschreibung. Die historiographischen Einlagen, zusammen mit einer kurzen Notiz des Autors zu jedem Kapitel, binden das Werk zusammen und geben dem Leser auch den historischen Bezugsrahmen mit, der wiederum nötig ist, um den Text im Kontext zu verstehen.

Über das ganze Buch verteilen sich Portraits aus der Hand von Dino Rigoli, die die wichtigsten Protagonisten der direkten Demokratie zeigen. Mit Friederich A. Lange (1828-1875), Moritz Rittinghausen (1814-1890) und Victor Considerant (1808-1893) sind auch zwei Deutsche und ein Franzose bei den sonst schweizerischen Zeitzeugen. Das Portrait aus der schon damals vergangenen Zeit zeigt Marquis de Condorcet (1743-1794), den tragischen französischen Revolutionär und Erfinder der modernen direkten Demokratie. Der Rechtswissenschaftler Alfred Kölz (1944-2003) hat die Ehre, mit seinem Portrait die heutige Zeit zu vertreten. Gefehlt hat mir eigentlich nur Theodor Wirz (1842-1901), der Erfinder der formulierten Verfassungsinitiative; der Historiker Albert Tanner erwähnt die Einführung dieses

¹ Urs Ziegler, Historiker (Universidad de Chile), Wirtschaftssoziologe (Universität St.Gallen), Mitglied der schweizerischen Gesellschaft für Geschichte. E-Mail: urs.ziegler@intergga.ch. Ausgabedatum der Rezension: Mai 2024.

Mechanismus im Jahre 1891, der Name vom Theodor Wirz kommt aber in seinen Ausführungen nicht vor. Wirz ist aber wichtig, die Intervention des katholisch-konservativen Innerschweizers Wirz zeigt, wie breit die Zustimmung zu den Volksrechten in der Schweiz von damals war.

Die semantischen Veränderungen des Demokratiebegriffes, in einer entscheidenden Phase der modernen Schweizer Geschichte, ist die zentrale Problemstellung, die das Buch von Andreas Gross begleitet.

Der Autor Gross, Historiker und Politiker zugleich, untersucht in seinem neuesten Werk die gesellschaftspolitischen Transformationen, die im damals noch jungen schweizerischen Bundesstaat in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben; damals entstand der Begriff der modernen Direkten Demokratie der Schweiz. Dieser Prozess des politischen Wandels wird am Beispiel des Kantons Zürich nachgezeichnet. Als Baselbieter finde ich es immer erstaunlich, wenn man die Entstehung der direkten Demokratie nicht im Baselbiet sucht, haben doch die Revoluzzer vom oberen Hauenstein schon in der Verfassung von 1863 direktdemokratische Volksrechte formuliert. Doch betrachtet man die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Kantons Zürich in der damaligen Zeit, so wird klar, warum der Entscheid für Zürich gut fundiert ist. Die Wahl eines Kantons (eine andere Option wäre der Bundesstaat selbst gewesen) zeigt zugleich die Wichtigkeit des schweizerischen Föderalismus, in der die politischen Ideen sich immer von unten nach oben entwickelt haben. Vom kantonalen Beispiel ausgehend, zeichnet Gross gleichzeitig die nationalen Auswirkungen der Ereignisse im Kanton Zürich nach, so unter anderem in den Ausführungen des Historikers Albert Tanner oder den Zitaten aus dem Buch *Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung* (1885) von Theodor Curti (1848-1914). Auch die Auseinandersetzungen des Landboten mit der NZZ verweisen immer wieder auf das national diskutierte Thema der direkten Volksrechte in der ganzen Schweiz.

Die vom Autor ausgewählten Quellen zeigen, dass im Kanton Zürich zwischen 1867 bis 1869 ein politischer Prozess stattgefunden hat, mit der Folge, dass die Verfassung des Kantons neu geschrieben wurde. Dieses neue Grundrecht, das vom Volk am 18. April 1869 angenommen wurde, schwächte die Repräsentationsfunktion des Parlamentes durch neue direkt demokratische Mechanismen. Dadurch entstand ein Regierungssystem, das wir heute die moderne Direkte Demokratie nennen. Andreas Gross rekonstruiert die einzelnen historischen Momente anhand der Quellen in chronologischer Sequenz in 9 Kapiteln. Die Auswahl ist den jeweiligen Höhepunkten der Transformation geschuldet, die auch im Landboten und in der NZZ am meisten kommentiert wurden. Der Leser kann aber auch gut erkennen, dass man den Streifzug durch den damaligen politischen Wandel in der Zürcherischen Bevölkerung auf vier

historische Momente aufteilen kann. In den folgenden Abschnitten werden diese Momente anhand von Zitaten aus dem Landboten eingeleitet.

“Es existiert im Kanton Zürich noch keine festgegliederte demokratische Partei. Aber was gibt’s denn? Eine Masse Unzufriedener” (Landbote, 18. Mai 1867)

Die Abschaffung der Aristokratie im Jahr 1830 und die Schaffung des Bundesstaates im Jahre 1848 waren Ereignisse, die dem Volk endlich politische Freiheiten verschafften und damit die Bürgerschaft als Souverän und höchste Gewalt im Staat bestätigt wurden. Dadurch erwachten Wünsche, insbesondere wollte man auch an den Früchten der Freiheit beteiligt sein und forderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichheit. Die neue Freiheit hat also paradoxerweise nicht zu mehr Zufriedenheit im Volk geführt, sondern eben zu mehr Unzufriedenheit. Der französische Politiker und Historiker Alexis de Tocqueville hatte 1842 den Einfluss der neuen Demokratie in den USA auf die Bevölkerung untersucht und festgestellt, dass paradoxerweise die Bürger ihre neuen Freiheiten nicht als befriedigend empfanden, sondern noch weitergehende Forderungen stellten. Das Tocqueville Paradox kann man auch für den Kanton Zürich von damals anwenden, als die liberale Revolution von 1830 erst recht neue Bedürfnisse auslöste, denn die neue souveräne Bürgerschaft erkannte nun, dass die Freiheit auch Gleichheit und Gerechtigkeit bringen müsse. Schlagwörter wie “Alles für das Volk und durch das Volk”, “Volksgesetzgebung”, oder “Der Schwung der Reform von 1830 ging verloren” zeugen davon.

“Das Volk drängt sich vor und reißt jene mit; das ist das glückliche an der Situation” (Landbote, 26. November 1867). “Volksbewegung entfaltet die Volkssouveränität” (Landbote, 23. Februar 1868)

Die Faust im Sack ergibt noch keine Revolution, denn der Frust und die Unzufriedenheit müssen sich im öffentlichen Raum artikulieren. “Das Volk drängt sich vor, erkennt die Wichtigkeit des aktiven politischen Lebens und nimmt sein Schicksal in seine Hände”. Es entstand die demokratische Bewegung, in der sich die Massen der Bürger solidarisierten und politisierten. Die Demokraten waren politisch breit aufgestellt und rekrutierten sich aus allen sozialen Schichten. Es bildete sich eine machtvolle Bewegung aus der Bürgerschaft, die nicht nur gewillt war, die neuen Freiheiten zu verteidigen, sondern die Volksrechte gleich selbst zu definieren. Der Winterthurer Landbote verstand sich als Sprachrohr der demokratischen Bewegung, in der NZZ wurden die Gegenpositionen vertreten. Die NZZ tut einem etwas leid, die zum Teil sehr guten Argumente verklingen und man befand sich auf dem Rückzug. So wirkte das Argument der unlauteren Demagogie (abenteuerliche Experimentalpolitik oder

Demagogische Seiltänzeri) hölzern, auch die Beschwörung des sittlichen Geistes der Demokratie überzeugt wenig (NZZ, 11. Januar 1868).

“Bis jetzt hat eine Minderheit regiert, nun soll die Mehrheit zur Herrschaft kommen, nun wollen wir (das Volk) ans Ruder” (Landbote, zitierend aus der Rede von Friedrich Locher, 21. Januar 1868)

Die “populistischen” Pamphlete von Friedrich Locher (1820-1911) wirkten als Katalysator, Autor Gross nimmt sie immer wieder im Landboten und in der NZZ auf. Locher hat alles auf die Punkte gebracht, die später Ernesto Laclau als populistische Theorie bezeichnet hat. Der “Jurist des Volkes” reduzierte die breit ausgelegten Forderungen der Bewegung auf “das soziale Problem”, polarisierte (Volk gegen System) und legte einen klaren Lösungsansatz vor: Das System muss weg, und zwar durch die Verankerung der Volksrechte in der Verfassung des Kantons. “Das Pamphlet hat unserem Standpunkt eine schnelle und stürmische Zustimmung verschafft”, hält der Landbote am 22. November 1867 fest, im Dezember desselben Jahres berichtet er über die Landsgemeinde aus Zürich und startet wiederum mit einem Ausschnitt aus der Rede von Locher. Locher wurde vom Landboten auch immer wieder zitiert, da er die Unzufriedenheit in verständliche Worte fasste, die die Bürger verstanden. Hier zeigt sich die Macht der Presse, die sich offensichtlich schon damals artikulierte, der Durchbruch der demokratischen Bewegung ist ohne sie nicht denkbar.

“Unsere Aufgabe ist die Organisation der Souveränität des Volkes” (Landbote, 26. Mai 1868, aus der Rede vom Präsidenten des Verfassungsrates)

Die Gestaltung der demokratischen Prinzipien in der Verfassung war dem Verfassungsrat übertragen. Dieses Gremium interpretierte die Eingaben und Wünsche des Volkes und schrieb einen Entwurf für eine neue Verfassung, die die direkt demokratischen Mechanismen beinhaltete. Die so skizzierte “reine” Demokratie demokratisierte die repräsentative Demokratie von 1848. Mit der Annahme dieses Vorschlages entstand die direktdemokratischste Verfassung der Welt, wie Gross hervorhebt, und damit, so der Historiker, begann in der Schweiz eine neue Ära.

In seinem Fazit weist der Autor richtigerweise darauf hin, dass damit die Geschichte der begriffenen Demokratie nicht beendet ist, sie begann auch nicht erst im Jahre 1830, und hört auch im Jahre 1869 nicht auf. Die Entstehung der direkten Demokratie der Schweiz ordnet Gross in die Kontinuität der Demokratiegeschichte ein, als eine von vielen Transformationen. Die direkte Demokratie wird immer eine unvollendete bleiben, sagt er wohl auch im Rückblick auf sein Buch mit diesem Titel (Gross, 2016, *Die unvollendete direkte Demokratie*).

Transparent und konsequent ist auch die politische Ausrichtung des Buchautors eingebaut. Es waren die Leute wie Karl Bürkli und Theodor Curti, die in der demokratischen Bewegung den Ton angaben und die Transformation angetrieben haben. Allen voran Karl Bürkli, der sanfte Revolutionär, der Karl Marx so ärgerte, dass dieser – vielleicht an Bürkli denkend - im kommunistischen Manifest geschrieben hat, dass die schweizerischen Sozialisten halb Sozialdemokraten und halb radikale Liberale seien. Nicht vergessen darf man aber auch Theodor Curti, dem Gross einen substanziellen Beitrag widmet. Curti legte die theoretische Grundlage dafür, dass die Idee der direkten Demokratie von Rousseau auch in größeren Staaten möglich ist; er hat also Rousseau und Condorcet miteinander versöhnt.

Andreas Gross hat es verstanden, die Entstehung der direkten Demokratie der Schweiz anhand sehr gut gewählter historischer und historiographischer Quellen zu rekonstruieren, und gerade der ideologische Kontrast zwischen dem Landboten und der NZZ zeigt die Wichtigkeit der öffentlichen Auseinandersetzung über politische Prinzipien, denen sich die Schweiz trotz allen Unkenrufen immer noch hingibt.